

## Selbstdeklaration über die korrekte Erstellung von Solaranlagen

Wir bitten Sie das ausgefüllte Formular spätestens nach Bauende an die Gebäudeversicherung Graubünden zurückzusenden.

### 1. Gebäudeeigentümer

Name / Vorname

Strasse / Nr.

PLZ / Ort

Telefon

### 2. Gebäudeinformationen

Gemeinde

Strasse / Nr.

Parzellen-Nr.

Gebäude-Nr.

Zweckbestimmung

☐ Neubau ☐ Um- / Anbau / Renovation

☐ Schrägdach ☐ Flachdach

### 1.1 Verantwortliches Unternehmen

Firma

Name / Vorname

Strasse / Nr.

PLZ / Ort

Telefon

### 2.1 Information zur Solaranlage

☐ Thermische Anlage ☐ Photovoltaik Anlage

☐ Solar-Hybridkollektoren (thermische und PV-Anlage)

☐ Indach-Anlage ☐ Aufdach-Anlage

☐ Anlage neben Gebäude ☐ Anlage am Gebäude (Fassade)

☐ Aufgeständerte Anlage (Flachdach)

Leistung der Anlage

Anzahl der Module

Erstellungskosten

### 3. Planung und Ausführung der Solaranlage

Für Ihre Unterstützung bei der Planung von Solaranlagen hat die Gebäudeversicherung Graubünden ein Merkblatt „Elementarschadenprävention bei Solaranlagen“ herausgegeben.

Ergänzend empfiehlt die Gebäudeversicherung Graubünden die Merkblätter des Verbands Gebäudehülle Schweiz „Montage von Photovoltaik-Anlagen (PV) und Solarthermie-Anlagen (WW) auf Flachdächer resp. Steildächer“ sowie das „Stand-der-Technik-Papier zu VKF Brandschutzmerkblatt Solaranlagen“ der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF) zu konsultieren.

Die Ausführung der Solaranlage und des Unterbaus genügen den Lastvorgaben der spezifischen Tragwerksnormen (SIA Norm 261), Richtlinien und Wegleitungen (VKF). Wobei mindestens Schnee- und Windeinwirkungen zu berücksichtigen sind.

☐ Ja ☐ Nein

Die Ausführung der Schneerückhaltevorrichtungen bei Schrägdächern (zur Verhütung von Dachschneelawinen) genügt den Lastvorgaben der spezifischen Tragwerksnormen (SIA Norm 261), Richtlinien und Wegleitungen (VKF).

☐ Ja ☐ Nein  
☐ Keine montiert

### 4. Versicherungsrechtlicher Hinweis

Solaranlagen sind bei der Gebäudeversicherung Graubünden gegen Feuer- und Elementarschäden versichert. Gebäudeteile, die wegen ihres Standorts, ihrer Konstruktion oder ihres baulichen Zustandes besonders gefährdet sind, können für einzelne Gefahren von der Versicherung ausgeschlossen werden. Damit auch Sturm- und Schneedruckschäden an Solaranlagen übernommen werden können, sind beim Erstellen von Solaranlagen der Standort (z.B. m. ü. M.) und der Stand der Technik zu berücksichtigen.

Der Gebäudeversicherung Graubünden ist es wichtig, Sie über nicht gedeckte Schäden zu informieren, damit solche gar nicht erst entstehen oder allfällige Mängel frühzeitig behoben werden können. Nicht versichert sind z.B. Schäden durch Wasserinfiltration, Rückschwallwasser, Frost, fehlerhafter Arbeit oder Konstruktion, mangelhaften Gebäudeunterhalts oder das Abrutschen von Schnee und Eis von den Dächern ohne geeignete Rückhaltevorrichtungen. Im Weiteren sind Schäden nicht versichert, die vorausehbar waren und durch rechtzeitige und zumutbare Massnahmen hätten verhindert werden können.

Ort / Datum:

Ort / Datum:

Unterschrift: (Gebäudeeigentümer)

Unterschrift: (Verantwortliches Unternehmen)